

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates des Marktes Ippesheim

im Sitzungssaal in Ippesheim am Mittwoch, dem 14.10.2020, 19.30 Uhr

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Karl Schmidt
Schriftführer: 2. Bürgermeister Volker Lehrieder

Anwesend:

1. Bürgermeister Karl Schmidt
2. Bürgermeister Volker Lehrieder
3. Bürgermeister Bernhard Wolf
Gemeinderat Hans Döller
Gemeinderat Werner Franz
Gemeinderat Rüdiger Hagelstein
Gemeinderat Lukas Haydl
Gemeinderat Helmut Heitzer
Gemeinderat Gerd Krahmer
Gemeinderat Roland Pfeiffer
Gemeinderat Stefan Schadt
Gemeinderat Markus Scherer

Entschuldigt: Gemeinderätin Christina Alt

Vor Eintritt in die Beratung über die Tagesordnung, wird von dem Vorsitzenden festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und dass der Marktgemeinderat beschlussfähig ist. Weiter wird festgestellt, dass jedes Mitglied des Marktgemeinderates eine Ablichtung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.09.2020 erhalten hat; Einwendungen hierzu wurden nicht erhoben.

Lfd. Nr.	Seite 2 von 6 Beschluss des Marktes Ippesheim vom 14.10.2020	Abstimmungs- ergebnis
----------	---	--------------------------

34/20	<p>Antrag – Revitalisierung leerstehendes Gebäude „Marktplatz 10“</p> <p>Mit diesem Antrag hat sich der Marktgemeinderat schon in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 22.07.2020 befasst. Das Objekt wurde Anfang August vom Gemeinderat besichtigt und beim ALE mögliche Förderungen abgefragt. Der Antragsteller, Herr Helmut Heitzer (Nachbar des Anwesens,) hatte sich im August 2018 schon einmal mit einem Eilantrag, betreffend das Gebäude „Marktplatz 10“ in Ippesheim, an die Gemeinde gewandt. Damals wurde der Antrag abgelehnt bzw. nichtöffentlich behandelt.</p> <p>Der Antragsteller verweist auf das Innenentwicklungskonzept von 2018. Darin wurden 22 Maßnahmen vorgeschlagen (diese liegen dem Gemeinderat vor). Auch der Erwerb des Anwesens „Marktplatz 10“ und Gestaltung als Bürgerzentrum „Multiple Haus“ ist dort aufgeführt. Ob sich die Gemeinde dieser Vorschläge annimmt und umsetzt ist im Einzelfall zu entscheiden. Die Finanzierung und Folgekosten müssten im Haushalt dargestellt werden.</p> <p>Der Antragsteller möchte, dass sich die Gemeinde um dieses zentrale Haus am Marktplatz annimmt und es revitalisiert. Dies bedeutet, die historische Bausubstanz so umzugestalten, dass eine zeitgemäße Nutzung erfolgen kann. Der Antragsteller hat Befürchtungen, dass z. B. Rechtsradikale das Anwesen kaufen könnten oder dieses Anwesen sonst wie zum Schandfleck wird.</p> <p>Diesen Befürchtungen könnte nach Meinung des Bürgermeisters evtl. durch eine Vorkaufssatzung begegnet werden. Im <i>Baugesetzbuch § 25 Besonderes Vorkaufsrecht steht Abs. 2</i>: Die Gemeinde kann in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht. Nach Auskunft der Verwaltungsgemeinschaft (Frau Geißdörfer) ist solch eine Satzung nur in Wohngebieten möglich, die geordnete städtebauliche Planung (Entwicklung) ist dafür zu erarbeiten.</p> <p><u>Entscheidung des Marktgemeinderates in seiner Sitzung am 14.10.20:</u></p> <p>Nach reger Diskussion beschließt der Marktgemeinderat in einer Gesprächsrunde mit den Bürgern und Vereinen zu klären, ob dieses Gebäude für die Bürger / Vereine benötigt wird und welche Nutzung und Betreibermodelle ggf. denkbar sind. Auf dieser Grundlage sind weitere Schritte möglich (z. B. eine Vorkaufssatzung).</p>	12:0
--------------	---	-------------

Lfd. Nr.	Seite 3 von 6 Beschluss des Marktes Ippesheim vom 14.10.2020	Abstimmungs- ergebnis
----------	---	--------------------------

35/20	<p>Mobilfunkförderprogramm – Interessenbekundung</p> <p>Im Dezember 2019 hat der Landkreis über das Mobilfunkförderprogramm des Freistaats Bayern informiert (Laufzeit bis 2022) und mitgeteilt, dass der Landkreis eigene Messungen beauftragt. Nach den Messungen wurden im Ort Ippesheim 9 Kacheln und in Bullenheim 3 Kacheln als unterversorgtes Gebiet festgestellt. Somit ist eine Förderung jetzt möglich. Die Förderung ist ein Zuschuss bis zu 500.000 € (Fördersatz 80-90%) für die Errichtung eines Masts. Um zu einer Förderung zu kommen muss zunächst eine Interessenbekundung durch die Gemeinde an das Mobilfunkzentrum gestellt werden. Dies macht eine Markterkundung, Abfrage von eigenwirtschaftlichem Ausbau innerhalb der nächsten 3 Jahre. Nach ca. 3 Monaten wird das Ergebnis mitgeteilt, erst dann ist eine Antragsstellung möglich. Der Landkreis unterstützt die Gemeinden, man möchte zusammen den Mobilfunk verbessern.</p> <p><u>Entscheidung des Marktgemeinderates in seiner Sitzung am 14.10.20:</u></p> <p>Der Marktgemeinderat stimmt einer Interessensbekundung zu.</p>	12:0
36/20	<p>Einstieg in die Gigabitrichtlinie</p> <p>Die neue Bayerische Gigabitrichtlinie ermöglicht eine flächendeckende Förderung von gigabitfähigen Anschlüssen. Von der Förderung profitieren private und gewerbliche Nutzer. Der Freistaat fördert künftig nur noch Glasfaseranschlüsse bis in die Gebäude. Neben der bisherigen Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke, werden künftig auch Betreibermodelle ermöglicht. In die Förderung können Privatadressen aufgenommen werden, die über weniger als 100 Megabit/s im Download verfügen und gewerbliche Adressen mit weniger als 200 Mbit/s symmetrisch. Die Fördersumme ist abhängig von der Anzahl der förderfähigen Adressen. Pro Adresse stehen 6.000 € zur Verfügung. Bei interkommunaler Zusammenarbeit gibt es einen Bonus von 1.000 € pro Adresse (max. 50.000 €). Die maximale Fördersumme liegt bei 8 Mio. €, bei einer Förderquote von 90 %.</p> <p>Zum Start in das Förderprogramm wird eine Markterkundung durchgeführt. Daraus ergeben sich die förderfähigen Adressen, welche dann in Ausbaugebieten zusammengefasst werden. Diese Ausbaugebiete können dann in die Förderung aufgenommen werden. Die Anträge müssen bis Ende 2025 eingereicht werden.</p> <p>Jeder Gemeinde steht einmalig das Startgeld Netz in Höhe von 5.000 € zur Verfügung, dass für Beratungskosten verwendet werden kann.</p> <p><u>Entscheidung des Marktgemeinderates in seiner Sitzung am 14.10.20:</u></p> <p>Die Marktgemeinde nimmt an der Bayerischen Gigabitrichtlinie teil.</p>	12:0

Lfd. Nr.	Seite 4 von 6 Beschluss des Marktes Ippesheim vom 14.10.2020	Abstimmungs- ergebnis
37/20	<p>Interkommunale Zusammenarbeit in der Gigabitrichtlinie</p> <p>Im Rahmen der neuen Bayerischen Gigabitrichtlinie entstehen für Gemeinden bei interkommunaler Zusammenarbeit Vorteile (siehe auch Beschlussvorlage zum Einstieg in die Gigabitrichtlinie). Die Markterkundung wird für jede teilnehmende Gemeinde separat durchgeführt. Das anschließende Auswahlverfahren wird in interkommunaler Zusammenarbeit gemeinsam gestartet. Der Vorteil der interkommunalen Zusammenarbeit besteht darin, dass ein größeres Projekt-/ bzw. Ausbaubereich mit mehr Adressen entsteht. Je mehr förderfähige Adressen sich im Ausbaubereich befinden, desto attraktiver ist das Projekt für einen Netzbetreiber und dementsprechend attraktiver auch die Kalkulation für die jeweilige Einzelgemeinde.</p> <p><u>Entscheidung des Marktgemeinderates in seiner Sitzung am 14.10.20:</u></p> <p>Der Marktgemeinderat stimmt einer Interkommunalen Zusammenarbeit in der Gigabitrichtlinie zu.</p>	12:0
38/20	<p>Beantragung – Beratungsleistungen des Bundes</p> <p>Die Beratungsleistungen des Bundes dienen zur Vorbereitung von Infrastrukturförderprogrammen jetzt und in der Zukunft. Dazu sind bspw. eine Strukturanalyse im Bestand nötig, etwaige Ausbauszenarien abzuwägen, Musterleistungsbilder zu bearbeiten und Kostenschätzungen zu erstellen. Die Beratungsleistungen beinhalten dann u.a. die Begleitung der Gemeinde in Förderverfahren zur Beseitigung unterversorgter Bereiche. Im Rahmen der Beratungsleistungen entstehen der Gemeinde für die Analysen und die Begleitung im Förderverfahren (u.a. in der Bayerischen Gigabitrichtlinie) keinerlei Kosten. Bei den Beratungsleistungen des Bundes handelt es sich um eine Förderung mit einer Förderquote von 100 % bis zu 50.000 €.</p> <p><u>Entscheidung des Marktgemeinderates in seiner Sitzung am 14.10.20:</u></p> <p>Die Marktgemeinde beantragt die Beratungsleistungen des Bundes.</p>	12:0

Lfd. Nr.	Seite 5 von 6 Beschluss des Marktes Ippesheim vom 14.10.2020	Abstimmungs- ergebnis
39/20	<p>Bauantrag Nr. 507/20 – Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flur-Nr. 17, Gemarkung Bullenheim</p> <p>Oben näher bezeichneter Bauantrag (Eingang 11.10.2020) liegt zur Einsichtnahme auf.</p> <p>Bereits bei einem Ortstermin am 21.07.2016 mit der Staatl. Bauverwaltung wurde das Grundstück besichtigt. Die Stellungnahme der Staatl. Bauverwaltung lautete wie folgt:</p> <p>„Das Bauvorhaben befindet sich bauplanungsrechtlich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 1 BauGB. Dort ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.</p> <p>Näher betrachtet wurde zum einen, ob das Vorhaben sich aufgrund des Rückversatzes von Haupt- und Nebengebäude hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügt. Eine einheitliche Baulinie konnte allerdings nicht festgestellt werden. Insbesondere ist auch das benachbarte Wohngebäude auf Grundstück Fl.Nr. 20 deutlich im Grundstück zurückversetzt.</p> <p>Auch hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung konnte festgestellt werden, dass das Vorhaben sich in die Umgebungsbebauung einfügt. Die Dachform stellt eine reine Gestaltungsfrage dar, die bauplanungsrechtlich nicht relevant ist.“</p> <p><u>Entscheidung des Marktgemeinderates in seiner Sitzung am 14.10.20:</u></p> <p>Der Marktgemeinderat unterstützt das Bauvorhaben und stimmt zu.</p> <p>Satzung für die Kindertageseinrichtung der Marktgemeinde Ippesheim – Vorberatung</p> <p>Die Verwaltung der VG Uffenheim, hat darauf hingewiesen, dass für den Ippesheimer Kindergarten noch keine Satzungen erlassen wurden. Zur Rechtssicherheit sollte eine „Satzung für die Kindertageseinrichtung der Marktgemeinde Ippesheim“ erlassen werden und eine „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Marktgemeinde Ippesheim“. Daher wurden Satzungsentwürfe erarbeitet (als Vorlage diente der KiGa Hemmersheim). Die Entwürfe gingen allen Gemeinderäten mit der Ladung zu.</p>	8:4

Lfd. Nr.	Seite 6 von 6 Beschluss des Marktes Ippesheim vom 14.10.2020	Abstimmungs- ergebnis
----------	---	--------------------------

	<p>Die Kindergartenleitung stand für Fragen zur Verfügung.</p> <p>Der Marktgemeinderat nimmt die Satzungsentwürfe ohne Änderungswünsche zur Kenntnis. Eine Gebührenerhöhung wurde beraten und wird mit der Satzung in einer der nächsten Sitzungen beschlossen.</p> <p>Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Pflasterarbeiten am Ippesheimer Friedhof werden z.Zt. in Eigenregie durchgeführt. In diesem Zuge soll eine Stromleitung vom Leichenhaus zur Straßenkreuzung verlegt werden, um den Eingangsbereich zum Friedhof und Kirchplatz auszuleuchten. Die Kosten von ca. 1.200 € nimmt der Marktgemeinderat zustimmend zur Kenntnis. • Verlegung der Bushaltestelle in Ippesheim in die Mühlenstraße geplant, Ergebnis einer Verkehrsschau. • Es wurde ein Abbauvertrag mit der Firma Knauf abgeschlossen. <p>Diese Niederschrift enthält die Tagesordnungspunkte von Nr. 33/20 bis Nr. 39/20.</p> <p style="text-align: center;">G. u. u.</p> <p>Ippesheim, den 14.10.2020</p> <p>Sitzungsleiter: Schriftführer:</p> <p>..... Karl Schmidt 1. Bürgermeister</p> <p>..... Volker Lehrieder 2. Bürgermeister</p>	
--	---	--